

Schwierigkeiten ist und daß die Aktivitäten der von Jugendlichen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen unterstützt werden müssen;

4. *begrüßt* die Initiative der Regierung Portugals, die Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen vom 8. bis 12. August 1998 in Lissabon abzuhalten, und nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen der Regierung Portugals und den Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Organisationen, Fonds und Programme;

5. *betont*, daß Jugendliche und Jugendorganisationen auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an allen Vorbereitungsphasen für die Weltkonferenz beteiligt werden müssen, und begrüßt die in dieser Hinsicht ergriffenen Initiativen;

6. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die auf regionaler Ebene zur Vorbereitung der Weltkonferenz durchgeführt werden;

7. *empfiehlt*, die Ergebnisse der zweiten Tagung des Weltjugendforums des Systems der Vereinten Nationen auf der Weltkonferenz gebührend zu berücksichtigen;

8. *nimmt mit Interesse zur Kenntnis*, daß die Ergebnisse der dritten Tagung des Weltjugendforums auf der Weltkonferenz vorgelegt werden;

9. *wiederholt* die im Weltaktionsprogramm an die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zur Generalversammlung und zu anderen Tagungen in Betracht kommender Organe entsenden, Jugendvertreter aufzunehmen, und auf diese Weise die Kommunikationskanäle zu erweitern und die Erörterung von Jugendfragen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, diese Bitte an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, allen Mitgliedstaaten die Berichte der dritten Tagung des Weltjugendforums und der Weltkonferenz zur Verfügung zu stellen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/84. Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹⁸, in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹⁹ und in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes²⁰ das Recht eines

jeden auf Bildung als ein unveräußerliches Recht anerkannt wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 42/104 vom 7. Dezember 1987, mit der sie das Jahr 1990 zum Internationalen Alphabetisierungsjahr erklärt hat, 44/127 vom 15. Dezember 1989, 46/93 vom 16. Dezember 1991 und 50/143 vom 21. Dezember 1995, in denen sie zu weiteren internationalen Anstrengungen zur Förderung der Alphabetisierung aufgefordert hat,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 45/126 vom 14. Dezember 1990, in der sie dazu aufgefordert hat, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um das Analphabetentum unter Frauen aller Altersstufen zu beseitigen,

eingedenk dessen, daß die Beseitigung des Analphabetentums eines der Hauptziele der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen²¹ ist,

tief besorgt darüber, daß im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, daß nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten in der Welt Frauen sind,

in der Überzeugung, daß die Alphabetisierung, insbesondere die funktionelle Alphabetisierung und eine angemessene Bildung, unverzichtbar sind, wenn es um die Entwicklung sowie darum geht, die Wissenschaft, die Technologie und das Humankapital in den Dienst des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zu stellen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/184 vom 23. Dezember 1994 mit dem Titel "Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung" sowie mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Resolution 1997/7 der Unterkommission der Menschenrechtskommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten vom 22. August 1997 über die Verwirklichung des Rechts auf Bildung einschließlich der Menschenrechtserziehung²²,

im Vertrauen darauf, daß das Internationale Alphabetisierungsjahr und die 1990 in Jomtien (Thailand) abgehaltene Weltkonferenz über Bildung für alle dazu geführt haben, daß sich die Öffentlichkeit der Alphabetisierungsbemühungen stärker bewußt ist und diese stärker unterstützt und daß damit ein Wendepunkt im Kampf um die weltweite Alphabetisierung erreicht wurde,

unterstreichend, wie wichtig es ist, daß die seit dem Internationalen Alphabetisierungsjahr und der Konferenz von Jomtien erzielten Fortschritte aufrechterhalten und weiter vorangetrieben werden,

mit Genugtuung über die im Juni 1996 in Amman verabschiedete Bestätigung von Amman²³, das Schlußkommunique der Halbzeittagung des Internationalen Beratenden Forums über Bildung für alle, in der bekräftigt wurde, daß es notwen-

¹⁸ Resolution 217 A (III).

¹⁹ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

²⁰ Resolution 44/25, Anlage.

²¹ Resolution 45/199, Anlage.

²² Siehe E/CN.4/1998/2-E/CN.4/Sub.2/1997/50, Kap. II, Abschnitt A.

²³ A/52/183, Anhang.

dig und möglich ist, die Vorteile der Bildung allen zugute kommen zu lassen,

in Anbetracht dessen, daß es trotz maßgeblicher Fortschritte im Bereich der Grundbildung, insbesondere der Zunahme des Grundschulbesuchs sowie der wachsenden Bedeutung, die der Qualität der Bildung beigemessen wird, nach wie vor maßgebliche neue oder seit langem bestehende Probleme gibt, die noch energischere und besser konzertierte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erfordern, damit das Ziel der Bildung für alle erreicht wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs und des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mit dem Titel "Bericht über den Stand der Verwirklichung der Ziele der Bildung für alle"²⁴;

2. *erklärt erneut*, daß die Grundbildung für alle unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verminderung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Herbeiführung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Gewährleistung einer bestandfähigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen;

3. *anerkennt* die Anstrengungen, die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Fortschritte auf dem Wege zur Erreichung der Ziele der Bildung für alle unternommen wurden, um nach wie vor bestehende und sich neu abzeichnende Herausforderungen aufzuzeigen, und unterstreicht die Notwendigkeit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Grundbedürfnissen der Menschen aller Altersgruppen, insbesondere der Mädchen und Frauen, gerecht zu werden;

4. *appelliert an alle Regierungen*, sich verstärkt um die Beseitigung des Analphabetentums zu bemühen und Erziehung und Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten auszurichten;

5. *appelliert außerdem an alle Regierungen*, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung ihrer eigenen Ziele auf dem Gebiet der Bildung für alle zu unternehmen, indem sie verbindliche Ziele und Zeitpläne festsetzen, namentlich wo immer möglich frauengerechte Bildungsziele und -programme vorsehen, um das Analphabetentum bei Frauen und Mädchen zu bekämpfen, und indem sie in aktiver Partnerschaft mit Gemeinwesen, Verbänden, den Medien und Entwicklungsorganisationen zusammenarbeiten, um diese Ziele zu erreichen;

6. *appelliert erneut an die Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen*, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Verwirklichung einer Bildung für alle finanziell und materiell stärker zu unterstützen;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich verstärkt darum zu bemühen, die Welterklärung über Bildung für alle²⁵, die Bestätigung von Amman²³ und die Erklärung von Hamburg sowie die Agenda für die Zukunft, die von der vom 14.-18. Juli 1997 in Hamburg (Deutschland) abgehaltenen fünften Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung verabschiedet wurden, sowie die diesbezüglichen Verpflichtungen und Empfehlungen zur Förderung der Alphabetisierung, die auf den in jüngster Zeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen veranstalteten großen internationalen Konferenzen vorgelegt wurden, wirksam umzusetzen, mit dem Ziel, ihre Tätigkeiten besser zu koordinieren und ihren Beitrag zur Entwicklung zu erhöhen;

8. *empfiehlt*, daß alle Mitgliedstaaten und zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen dem Generalsekretär und dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die erforderlichen Informationen über die Umsetzung der Strategien auf dem Gebiet der Bildung für alle zur Verfügung stellen, damit sie über die Gesamtfortschritte und Rückschläge auf dem Weg zur Erreichung des Ziels einer Bildung für alle Bericht erstatten können;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten wirksame Mittel und Wege zur Erreichung des Ziels der Bildung für alle zu prüfen, insbesondere auch, ob die Verkündung einer Dekade der Vereinten Nationen zur Beseitigung des Analphabetentums wünschenswert und praktisch möglich ist, und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat darüber Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, die Frage der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Bildung für alle unter dem Punkt "Soziale Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/85. Folgemaßnahmen zu der Politischen Erklärung und dem Weltaktionsplan von Neapel gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/159 vom 23. Dezember 1994, in der sie die Politische Erklärung und den Weltaktionsplan von Neapel gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität gebilligt hat, die von der vom 21. bis 23. November 1994 in Neapel (Italien) abgehaltenen Welt-

²⁴ A/52/183.

²⁵ *Final Report of the World Conference on Education for All: Meeting Basic Learning Needs, Jomtien, Thailand, 5-9 March 1990*. Interinstitutionelle Kommission (UNDP, UNESCO, UNICEF, Weltbank) für die Weltkonferenz über Bildung für alle, New York, 1990, Anhang I.